

Ausbildung in der Schweiz. Teil 1, Zum diplomatischen Dienst?

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - (1986)

Heft 3

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-938160>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zum diplomatischen Dienst?

Welche Ausbildungsmöglichkeiten habe ich in der Schweiz? Erhalte ich Stipendien? Wo kann ich mich informieren? – Diese und andere Fragen werden wir in mehreren Folgen behandeln. – Als erstes stellen wir die Karriereberufe des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA) vor.

Das EDA bedient sich zur Durchführung der Aussenpolitik des Bundesrates seiner Vertretungen im Ausland – diese sind «Auge, Ohr und Mund» der Schweiz. Ihr Auftrag besteht darin, die Interessen unseres Landes im Ausland zu wahren, die Beziehungen zu den anderen Staaten zu pflegen und zu fördern und die Schweizer Bürger im Ausland zu schützen. Es gilt zwischen diplomatischen Missionen und konsularischen Vertretungen zu unterscheiden. Erstere sind die offiziellen Vertreter unserer Regierung im Gastland, letztere in erster Linie Bindeglied zwischen den Schweizern im Ausland und den Behörden in der Schweiz. Unser Land verfügt heute über 148 Auslandvertretungen.

Äusserst vielseitig

Die Aufgaben einer diplomatischen Vertretung sind weit gefächert: Sie reichen von der Pflege der Beziehungen zu den Behörden und politischen Organisationen des Residenzlandes, der Darlegung der schweizerischen Politik, der Förderung von Exportindustrie und Fremdenverkehr bis zur Vorbereitung und Überwachung von Handels- und Zahlungsabkommen sowie der Pflege kultureller Beziehungen. In Ländern der Dritten Welt kommt die begleitende Überwachung von Projekten der Entwicklungszusammenarbeit da-

zu. Ein wesentlicher Tätigkeitsbereich ist die Berichterstattung an die Zentrale über politische, wirtschaftliche und andere Entwicklungen im Residenzland.

Eine weitere Aufgabe, die hauptsächlich dem Missionschef und seinem ersten Mitarbeiter obliegt, ist die Repräsentation. Dazu gehören die Teilnahme an wichtigen Veranstaltungen des öffentlichen Lebens im Gastland sowie die Organisation von Empfängen zur Kontaktpflege mit wichtigen Persönlichkeiten. Schwerpunkte der Tätigkeit von konsularischen Vertretungen sind die Betreuung und der Schutz der Auslandschweizer sowie die Hilfe an Schweizer Touristen in Not. Ferner pflegen sie die Kontakte zu den lokalen Behörden.

Dieser vielseitige Aufgabenkreis zeigt, dass Routine bei den Karrierediensten des EDA kaum Platz hat. Sie bieten wie kaum ein anderer Beruf die Gelegenheit zur Horizonterweiterung und bringen den Beamten während seiner Laufbahn mit den verschiedensten Ländern, Menschen und Kulturen in Kontakt. Vielseitige Interessen, gepaart mit persönlicher Dynamik, Initiative, Anpassungsfähigkeit, Begabung und Leichtigkeit im Umgang mit Menschen sowie die Bereitschaft, sich alle 3 bis 5 Jahre versetzen zu lassen, sind

daher unabdingbare Voraussetzungen für diese Berufe.

Nicht verschwiegen seien auch ihre Schattenseiten: die unterschiedlichen und ständig wechselnden Lebens- und Arbeitsbedingungen, welche die physische und psychische Gesundheit des Beamten und seiner Angehörigen auf eine harte Probe stellen, die ständige Entwurzelung, die erschwerte Ausbildung der Kinder und die durch die Repräsentationspflichten eingegangene Freizeit.

Differenzierte Anforderungen

Folgende Voraussetzungen müssen dabei erfüllt werden:

- *diplomatischer Dienst*: abgeschlossenes Hochschulstudium, noch nicht zurückgelegtes 32. Lebensjahr
- *konsularischer und Kanzleidienst*: kaufmännischer oder Mittelschulabschluss, Höchst-

alter 30 Jahre, ein Jahr Berufspraxis

- *Sekretariatsdienst*: dreijährige kaufmännische oder gleichwertige Ausbildung, ein Jahr praktische Erfahrung, Stenographie in zwei Sprachen, Mindestalter 20 Jahre
- *für alle Dienste*: ausschliesslich schweizerische Staatsbürgerschaft, unbescholtener Leumund und gute Gesundheit.

Nach Bestehen einer Zulassungsprüfung werden die Diplomaten- und Kanzleistagiaires während zweier Jahre an der Zentrale und im Ausland ausgebildet. Den Abschluss bildet eine Prüfung.

● *Weitere Auskünfte und Unterlagen erteilt:*

**Generalsekretariat EDA,
Sektion Rekrutierung
und Ausbildung,
Eigerstrasse 73, 3003 Bern**



Die Diplomatenanwärter 1986, in der Mitte der Ausbildungschef.
(Photo: W. Rutishauser)